

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer

Nr. 15-1486/2010

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

---

## **Feststellung über den Sitzverlust von Bezirksratsfrau Baumgart**

### **Antrag,**

gemäß § 37 Abs. 2 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit § 55 b Abs. 1 NGO festzustellen, dass bei Bezirksratsfrau Baumgart die Voraussetzungen für den Verlust des Sitzes im Stadtbezirksrat Linden-Limmer gemäß § 37 Abs. 1 Ziffer 1 NGO zum 31.08.2010 vorliegen.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

- entfällt -

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

### **Begründung des Antrages**

Bezirksratsfrau Baumgart hat mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 03.08.2010 mitgeteilt, dass sie das Bezirksratsmandat mit Wirkung zum 31.08.2010 aus persönlichen Gründen niederlegt. Damit treten die Voraussetzungen des § 37 Abs. 1 Ziffer 1 NGO für den Sitzverlust ein.

Der Bezirksrat hat nach den Bestimmungen des § 37 Abs. 2 NGO das Vorliegen der Voraussetzungen für den Sitzverlust festzustellen; der Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

18.62.10  
Hannover / 05.08.2010